

Hessische Gesellschaft für Ornithologie
(HGON) e.V.
Lindenstraße 5
61209 Echzell

Landesjagdverband Hessen (LJV) e.V.
Am Römerkastell 9
61231 Bad Nauheim

BUND-Gruppe Idstein-Waldems
Frau Dr. Lichtblau-Honermann
Hintergasse 3
65510 Idstein

Deutscher Gebirgs- und Wanderverein (DGW)
Landesverband Hessen e.V.
Erbismühler Weg 25
61276 Weilrod

Botanische Vereinigung für
Naturschutz in Hessen (BVNH) e.V.
Schiffenberger Weg 14
35435 Wettenberg

Verband Hessischer Sportfischer (VHSF) e.V.
Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Naturschutz
(SDW) Landesverband Hessen e.V.
Rathausstraße 56
65203 Wiesbaden-Biebrich

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Hessen e.V.
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar

BUND Landesverband Hessen e.V.
Geleitstraße 14
60599 Frankfurt am Main

Planergruppe ROB GmbH
Architekten + Stadtplaner
Schulstraße 6
65824 Schwalbach / Ts

Absender des Schreibens:

Hans-Joachim Becker
Limburger Straße 41
65510 Idstein

E-Mail:
luhajo.becker@googlemail.com

Idstein, 11. Juni 2021

**Bauleitplanung der Stadt Idstein
Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Am Holdersberg“ und
Bebauungsplanentwurf „Am Holdersberg“**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB

Ihre Nachricht vom 12. Mai 2021, Stellungnahme vom 01. Dez. 2020
hier: Erneute Stellungnahme der Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben angeführten, nach dem BNatSchG anerkannten Verbände, bedanken sich für die Zusendung der Planunterlagen. Im Auftrag der Verbände gebe ich nach Prüfung der Unterlagen und einer Ortsbesichtigung dazu die nachfolgende Stellungnahme ab:

Zur oben bezeichneten Bauleitplanung haben die anerkannten Naturschutzverbände mit Schreiben vom 01. Dezember 2020 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben und erhebliche Bedenken gegen die geplante Bebauung in der Aue des Auroffer Baches vorgebracht. Die grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante bauliche Nutzung der Talaue werden mit der erneut vorgelegten Planung **nicht** ausgeräumt. Wir sind im Gegensatz zu den Bewertungen des Umweltberichtes der Auffassung, dass die geplante Bebauung zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft führt, die an der betreffenden Stelle **nicht** tolerierbar und auch **nicht** nur von geringem Ausmaß sind (vgl. Umweltbericht, Kapitel 6: „Auswirkungsanalyse“). Wir verweisen daher auf unsere Stellungnahme vom 01. Dezember 2020 und halten unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Talraumbebauung weiterhin aufrecht.

Der östliche Teilbereich des Planungsgebietes wird im „Zusammenhang bebauter Ortsteile“ (§ 34 Abs. 1 BauGB) als „Innenbereich“ klassifiziert und behandelt. Diese Entscheidung ist aus der Sicht der Naturschutzverbände allerdings nicht nachvollziehbar, da es sich unseres Erachtens nicht um eine typische „Innenentwicklung“ im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB handelt, wie z.B. Brachflächen, verfestigte Flächen, Baulücken oder Nachverdichtungsbereiche. Es handelt sich auch bei der östlichen Teilfläche vielmehr um eine ökologisch wertvolle Talaue, die offen gehalten werden muss. In dieser Hinsicht bestehen auch erhebliche Bedenken dagegen, dass nur für den westlich

Teilbereich des Planungsgebietes die Eingriffsregelung mit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung angewendet wird. Damit ist beabsichtigt, den geplanten Eingriff in Natur und Landschaft nicht vollständig auszugleichen, was bedauert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Becker

Hans-Joachim Becker
NABU Gruppe Idstein e.V.
Stellvertretender Vorsitzender